



CAIS

Richtlinien und Handbuch zu Schutzmaßnahmen und Kinderschutz

Richtlinie: CCAWM69

Verantwortlich für die Richtlinie: CAIS Kinderschutzbeauftragter (CPO)

Genehmigt durch die Schulleitung am: Überarbeitete Version in der Sitzung der Schulleitung am 26. August 2025 verabschiedet. Die Richtlinie wird jährlich überprüft.

Wichtige Kontakte

Rolle	Person	email
Schulleiterin	Ildiko Murray	hos@caisschool.com
Vertreterin des Stftungsrates	Catherine Chou	pc@caisschool.com
Grundschulrektor	Jason Hayes	psp@caisschool.com
Sekundarschulrektor	Mark Andrews	ssp@caisschool.com
TCFLS Rektorin	Joyce Ju	jjju@caisschool.com
Schulweite Kinderschutzbeauftragte (CPO)	Catalina Wilches	cpo@caisschool.com
Schulweite Stellvertretende Kinderschutzbeauftragte (DCPO)	Natalie Hewitt	natalie.hewitt@caisschool.com

Richtlinie: CCAWM69

ÄNDERUNGEN AN DER RICHTLINIE AUS DEM JAHR 2024-2025

- Aktualisiertes Kinderschutzteam
- Hinzugefügte Indikatoren für Missbrauch

ÜBERPRÜFUNG DER RICHTLINIE

Der Kinderschutzbeauftragte (CPO) ist dafür verantwortlich, die jährliche Überprüfung dieser Richtlinie sicherzustellen. Diese Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen entwickelt, die durch die Anforderungen des Council of International Schools (CIS), der Western Association of Schools and Colleges (WASC), des International Baccalaureate (IB) sowie im Einklang mit den Vorschriften der Volksrepublik China und den folgenden Publikationen festgelegt wurden:

International Centre for Missing and Exploited Children – Education Portal – School Policies 2023, Accessed on 15 March 2023 <https://www.icmec.org/education-portal/school-policies/>

Managing Allegations of Child Abuse by Educators and Other Adults: Protocol for international schools, September 2018 in Council of International Schools. Accessed on 20 March 2023 <https://www.cois.org/about-cis/child-protection/resources>

Meadows, E. (2023). International School Counselor Association Conference 2023. In International School LGBTQ+ Inclusion Policy Template. Bangkok.

Minors Protection Law of the People's Republic of China (2020). Accessed on 20 February 2023 <https://www.chinajusticeobserver.com/law/x/minors-protection-law-20201017/enchn>

UN Convention on the Rights of the Child (1989). Accessed on 15 February 2023 <https://www.unicef.org/child-rights-convention>

Richtlinie eingeführt am: 28. März 2023

Policy Reviews: 29 August 2023, 28 August 2024, 26 August 2025

Next Policy Review: August 2026

Mission & Vision



Vision

Die Changchun American International School inspiriert ihre Gemeinschaft, leidenschaftliche und verantwortungsbewusste Weltbürger zu werden, die den Herausforderungen der Zukunft begegnen, indem sie durch eine ganzheitliche Bildung Chancen schafft.

Werte

Wir sind LEIDENSCHAFTLICH

Wir bringen Leidenschaft in unser Lernen, unsere Arbeit und unser Leben. Wir schätzen Vielfalt und streben danach, in unseren individuellen und gemeinsamen Leidenschaften hervorragend zu sein.

Wir FORDERN HERAUS

Wir fordern uns selbst, andere und die weitere Gemeinschaft heraus, um uns akademisch, sozial und emotional kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Wir KNÜPFEN KONTAKTE

Wir knüpfen persönliche, lokale und globale Verbindungen, die uns inspirieren, verantwortungsvolle Weltbürger zu sein.

Wir GESTALTEN

Wir nutzen unser Lernen und unser Wissen, um durch sinnvolles Handeln aktiv ein besseres Heute und Morgen zu schaffen.

Richtlinien und Handbuch zu Schutzmaßnahmen und Kinderschutz

Dieses Dokument skizziert wichtige Definitionen und Praktiken im Zusammenhang mit dem Kinderschutz an der CAIS und betont Schutzmaßnahmen und Verfahren zum Umgang mit möglichem Missbrauch.

Schlüsseldefinitionen:

- **Kind:** Jede Person unter 18 Jahren oder jede*r an der CAIS eingeschriebene Schüler*in, unabhängig vom Alter.
- **Schutzmaßnahmen (Safeguarding):** Proaktive Maßnahmen der CAIS, um Kinder vor Schaden, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.
- **Kinderschutz (Child Protection):** Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Vernachlässigung.
- **Kinderschutzbeauftragte(r) (CPO):** Die beauftragte Person, die für die Bearbeitung aller Kinderschutzfälle an der CAIS verantwortlich ist.
- **Stellvertretende(r) Kinderschutzbeauftragte(r) (DCPO):** Unterstützt den CPO und übernimmt dessen Aufgaben, wenn der CPO nicht verfügbar ist.

Mobbing:

- **Definition:** Vorsätzlicher oder böswilliger Schaden, der einem/r Schüler*in durch physische, verbale oder Online-Methoden zugefügt wird.
- **Reaktion der CAIS:** Wenn Mobbing gemeldet wird, müssen die Schuladministratoren den CAIS Anti-Mobbing-Richtlinien und -Verfahren folgen. Dies beinhaltet:
 - **Untersuchung:** Es wird eine gründliche Untersuchung durchgeführt, um Beweise zu sammeln und den Schweregrad des Mobbing-Vorfalles zu bestimmen.
 - **Konsequenzen:** Angemessene Konsequenzen für die Mobbenden werden umgesetzt, die je nach Schwere der Verfehlung von Verwarnungen und Nachsitzen über Suspendierung bis hin zum Schulverweis reichen.
 - **Unterstützung für das Opfer:** Das Opfer erhält Unterstützung und Betreuung von Schulberatenden, Lehrkräften oder anderen vertrauenswürdigen Erwachsenen. Dies kann Einzel- oder Gruppenberatung, Peer-Mediation oder andere Interventionen umfassen.
 - **Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten:** Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowohl der Mobbenden als auch des Opfers werden in den Prozess einbezogen, über die Situation informiert und zur

Zusammenarbeit mit den Bemühungen der Schule zur Aufarbeitung des Mobblings ermutigt.

- **Arten:** Verbales, physisches, soziales und emotionales Mobbing.

Cybermobbing:

- **Definition:** Mobbing durch elektronische Kommunikation, einschließlich Online-Nachrichten, soziale Medien oder E-Mails.
- **Reaktion der CAIS:** Cybermobbing wird durch die CAIS Anti-Mobbing-Richtlinien und -Verfahren sowie die Richtlinien zur akzeptablen Nutzung von Informationstechnologie (AUP) behandelt. Dies beinhaltet:
 - **Überwachung und Meldung:** Die CAIS überwacht aktiv Online-Aktivitäten und ermutigt Schüler*innen, Vorfälle von Cybermobbing zu melden.
 - **Aufklärung und Sensibilisierung:** Schüler*innen und Mitarbeitende werden über die Gefahren von Cybermobbing und die Bedeutung verantwortungsvollen Online-Verhaltens aufgeklärt.
 - **Konsequenzen:** Verstöße führen zu disziplinarischen Maßnahmen, die die Suspendierung des Internetzugangs, die Beschlagnahmung von Geräten oder andere Konsequenzen umfassen können.
 - **Zusammenarbeit mit den Eltern:** Eltern werden in die Behandlung von Cybermobbing-Vorfällen einbezogen und ermutigt, die Online-Aktivitäten ihrer Kinder zu überwachen.
- **Beispiele:** Hetznachrichten senden, beleidigende Informationen posten, Gerüchte online verbreiten.

Unfairer Machtgebrauch:

- **Definition:** Mobbing beinhaltet oft ein Machtgleichgewicht und verstößt gegen die Mobbing-Richtlinie der CAIS, den Verhaltenskodex für Schüler*innen und den Verhaltenskodex für Mitarbeitende.
- **Arten:** Wissensmacht, Gruppenmacht, physische Macht, Autoritätsmacht.

Mobbing melden:

- **An wen man sich wenden kann:** Jede vertrauenswürdige erwachsene Person an der CAIS, einschließlich Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Beratenden, Trainer*innen usw.
- **Vertraulichkeit:** Die Privatsphäre und Vertraulichkeit der Meldenden wird respektiert.

Mobbing-Interventionstechniken:

- **Disziplin:** Siehe die CAIS Schülerhandbücher der jeweiligen Abteilungen.

- **Verhaltensplan:** Entwicklung eines Plans, um den Mobbenden zu helfen, ihr Verhalten zu ändern. Dies kann beinhalten:
 - **Auslöser identifizieren:** Verstehen, welche Situationen oder Faktoren zum Mobbing-Verhalten beitragen.
 - **Bewältigungsstrategien entwickeln:** Den Mobbenden beibringen, gesunde Wege zu finden, mit Wut, Frustration oder anderen Emotionen umzugehen.
 - **Ziele und Erwartungen setzen:** Klare Erwartungen an angemessenes Verhalten festlegen und auf die Erreichung dieser Ziele hinarbeiten.
 - **Regelmäßige Überprüfungen:** Den Fortschritt der Mobbenden überwachen und kontinuierliche Unterstützung bieten.
- **Elterngespräch:** Einbeziehung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Dies bietet die Möglichkeit:
 - **Offen zu kommunizieren:** Den Mobbing-Vorfall, seine Auswirkungen und die Reaktion der Schule zu besprechen.
 - **Einen gemeinsamen Plan zu entwickeln:** Gemeinsam einen Plan zur Behandlung des Mobbing-Verhaltens und zur Unterstützung von Mobbendem und Opfer zu erstellen.
 - **Zusammenarbeit zu fördern:** Eine Partnerschaft zwischen Schule und Familie aufbauen, um Konsistenz und Unterstützung zu gewährleisten.
- **Beratungsunterstützung:** Bereitstellung von Einzel- oder Gruppenberatung. Dies kann helfen:
 - **Zugrunde liegende Probleme anzugehen:** Emotionale oder psychologische Faktoren, die zum Mobbing-Verhalten beitragen, identifizieren und angehen.
 - **Soziale Kompetenzen entwickeln:** Dem Mobbenden beibringen, wie er/sie positiv und respektvoll mit anderen umgeht.
 - **Empathie und Verständnis aufbauen:** Dem Mobbenden helfen, Empathie für das Opfer zu entwickeln und die Auswirkungen seiner/ihrer Handlungen zu verstehen.
- **Weiterverweisung an externe Ressourcen:** Familien mit externen Organisationen in Verbindung bringen.
- Dies kann beinhalten:
 - **Psychosoziale Fachkräfte:** Zugang zu Therapeut*innen oder Beratenden bieten, die auf Mobbing und verwandte Themen spezialisiert sind.
 - **Selbsthilfegruppen:** Familien mit anderen Familien in Verbindung bringen, die Mobbing erfahren haben.

- **Gemeinnützige Organisationen:** Familien an Organisationen verweisen, die Ressourcen und Unterstützung für Mobbing-Opfer bieten.

Kindesmissbrauch:

- **Definition:** Nicht versehentliche Verhaltensweisen, die Kindern schaden, einschließlich körperlichem, emotionalem Missbrauch, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, Schädigung mit Bezug zu Identität und Missbrauch unter Gleichaltrigen (peer-on-peer abuse).
- **Arten:** Detaillierte Beispiele und Symptome für jede Art sind aufgeführt.
- **Meldung:** Bei Verdacht umgehend den CPO oder Administrator kontaktieren.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern:

- **Definition:** Ausübung von Macht über ein Kind, um es zu sexuellen Handlungen, Pornografie, Heirat oder anderen ausbeuterischen Situationen zu zwingen.
- **Beispiele:** Ein Kind zu sexuellen Handlungen, Pornografie oder Heirat zwingen.
- **Symptome:** Unerklärliche körperliche Verletzungen, unangemessenes sexualisiertes Wissen, ungewöhnliche Beziehungsmuster.

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern:

- **Definition:** Sexuelle Ausbeutung von Kindern, bei der eine Vergütung stattfindet, wie Kinderprostitution, Verkauf von Kindern zur Heirat oder Sextourismus.
- **Symptome:** Unerklärliche körperliche Verletzungen, Blutungen, unangemessenes sexualisiertes Wissen, ungewöhnliche Beziehungsmuster.

Missbrauch erkennen

Die Mitarbeitenden müssen wachsam gegenüber physischen, verhaltensbezogenen und emotionalen Indikatoren für Missbrauch bleiben.

Beispiele sind unerklärliche Verletzungen, Angst vor bestimmten Orten, Depressionen, Geheimnistuerei oder unangemessenes sexualisiertes Wissen.

WICHTIG: Wenn ein/e Schüler*in **Selbstverletzung oder suizidale Gedanken** offenbart, muss der/die Mitarbeitende umgehend die Schulberatenden und den CPO benachrichtigen. Der/die Schüler*in darf den Campus erst nach einer Einschätzung verlassen.

Meldeprozeduren an der CAIS:

- **Meldepflicht:** Alle CAIS-Mitarbeitenden und Lehrkräfte sind meldepflichtig. Bedenken müssen **innerhalb von 24 Stunden** gemeldet werden.

- **Offenlegung oder Meldung von Missbrauch:** Jeder kann Missbrauch melden. Vertraulichkeit wird respektiert, es sei denn, es besteht unmittelbare Gefahr.
 - Mitarbeitende: Verwenden Sie CPOMS (<https://caisschool.cpoms.net/>).
 - Andere: Melden Sie sich über QR-Code, E-Mail (cpo@caisschool.com) oder persönlich.
- **Entgegennahme einer Offenlegung oder Meldung von Missbrauch:** Der CPO verwaltet den Fall und befolgt Protokolle.
- **Wie man auf eine Offenlegung von Missbrauch reagiert:** Fakten aufzeichnen, zuhören ohne zu unterbrechen, ruhig bleiben, erklären, dass man andere informieren muss, den Täter nicht konfrontieren, Fakten mit dem CPO teilen.

Vorgehensweise der CAIS nach einer Offenlegung von Missbrauch:

- **Entscheidung des Fallstudienteams:** Rechtliche und ethische Implikationen werden berücksichtigt. Externe Stellen werden konsultiert.
- **Ablaufdiagramme des Vorgehens:** Offenlegungs-, Handlungs- und Interventionsablaufdiagramm sowie Schutzmaßnahmen-Ablaufdiagramm des Council of International Schools (CIS).
- **Suspendierung:** Die CAIS hat das Recht, den/die mutmaßlichen Täter*in während einer Untersuchung zu suspendieren.
- **Vier Hauptvorgehensweisen:** Weitere Ermittlungen, Überwachen, Sofortmaßnahmen, Keine Maßnahmen.
- **Lokale Behörden:** Bildungsbehörde des Jinkai-Bezirks, Öffentliches Sicherheitsbüro (PSB) oder lokale Polizei.

CAIS Kinderschutz- und Schutzmaßnahmen-Praktiken: Erweitert

- **Vertraulichkeit:** Alle Bedenken bezüglich der Kindersicherheit werden mit äußerster Diskretion behandelt. Mit CAIS-Mitarbeitenden geteilte Informationen werden vertraulich behandelt, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Meldepflicht oder ein unmittelbares Risiko für ein Kind.

Schutzmaßnahmen:

- **Berührungs- & Besprechungsrichtlinien:** Kein längerer Einzelkontakt. Besprechungen müssen in einsehbaren/offenen Räumen stattfinden. Körperkontakt sollte vom Kind initiiert und angemessen sein.
- **Kommunikation:** Offene und transparente Kommunikationskanäle zwischen Schüler*innen, Eltern, Mitarbeitenden und dem CPO werden aufrechterhalten. Dies stellt sicher, dass Bedenken zeitnah geäußert und behandelt werden können.

- **Überprüfung von Mitarbeitenden/Personal:** Gründliche Hintergrundüberprüfungen aller Mitarbeitenden und Freiwilligen werden durchgeführt, um deren Eignung für die Arbeit mit Kindern sicherzustellen.
- **Mitarbeitendenschulung:** Regelmäßige Schulungsprogramme zu Kinderschutzrichtlinien, -verfahren und Best Practices werden für alle Mitarbeitenden angeboten. Dies stellt sicher, dass alle in der Lage sind, potenzielle Risiken zu erkennen und darauf zu reagieren.
- **Rekrutierung:** Der Rekrutierungsprozess betont die Bedeutung des Schutzes von Kindern und sucht nach Kandidat*innen, die sich dem Kinderschutz verpflichtet fühlen.
- **Campus:** Der Schulcampus ist unter Sicherheitsaspekten gestaltet, einschließlich gesicherter Zugangspunkte, gut ausgeleuchteter Bereiche und freier Sichtlinien. Regelmäßige Sicherheitsaudits werden durchgeführt, um potenzielle Gefahren zu identifizieren und zu beseitigen.
- **Elternworkshops:** Workshops und Informationsveranstaltungen zu Kinderschutzthemen werden für Eltern angeboten, um sie zu befähigen, eine Rolle beim Schutz ihrer Kinder zu spielen.
- **Schüler*innenstimme:** Schüler*innen werden ermutigt, ihre Bedenken und Vorschläge bezüglich Sicherheit und Wohlbefinden zu äußern. Dies beinhaltet die Bereitstellung anonymer Meldemechanismen und die Förderung einer Kultur offener Kommunikation.
- **Lehrplan:** Altersgerechte Lektionen zu Kinderschutz, Sicherheit und gesunden Beziehungen sind in den Lehrplan integriert, um Schüler*innen mit Wissen und Fähigkeiten zum Selbstschutz auszustatten.
- **Private Geräte:** Mitarbeitende werden davon abgehalten, Schüler*innenfotos auf privaten Geräten zu speichern; Fotos müssen positiv sein und müssen bis Jahresende gelöscht werden.
- **Einschränkungen für Soziale Medien:** Mitarbeitende dürfen keine Schüler*innenfotos auf privaten Accounts posten (WeChat, Facebook, Instagram, TikTok, etc.). Offizielle CAIS-Inhalte dürfen professionell geteilt werden (z.B. LinkedIn).
- **Teilen von Fotos/Videos:** Muss den Schulregeln zu Einwilligung und Datenschutz entsprechen. Nach Möglichkeit auf offizielle Schulaccounts verlinken. Schüler*innengesichter müssen unkenntlich gemacht werden, wenn sie außerhalb des Marketings verwendet werden.

Campus-Zugang und Sicherheitsprotokolle für Schüler*innen:

- **Grundschule:** Für Grundschüler*innen gelten spezifische Protokolle, einschließlich festgelegter Bring- und Abholzonen, beaufsichtigter Spielbereiche und altersgerechter Sicherheitsverfahren.

- **Sekundarschule:** Schüler*innen der Sekundarschule erhalten zusätzliche Informationen und Ressourcen zur Sicherheit, einschließlich Online-Sicherheit, Gruppendruck und gesunden Beziehungen.

Richtlinien für Fernunterricht und Videokommunikation:

- **Kinderschutzbewusstsein:** Es wurden klare Richtlinien für Fernunterricht und Videokommunikation, die die Bedeutung von Kinderschutz und verantwortungsvollem Online-Verhalten betonen, festgelegt.
- **Professionelle Richtlinien:** Die Mitarbeitenden erhalten berufliche Richtlinien für die Online-Interaktion mit Schüler*innen, einschließlich angemessener Sprache, Grenzen und Meldeprozeduren.
- **Richtlinien für Kontakt mit Schüler*innen und technische Erwartungen:** Spezifische Richtlinien für Art und Häufigkeit des Online-Kontakts mit Schüler*innen sowie technische Erwartungen an Videokonferenzsoftware sind entworfen worden.
- **Spezifische Richtlinien für Beratende:** Beratende erhalten zusätzliche Richtlinien für Online-Beratungssitzungen, um Vertraulichkeit, Sicherheit und ethische Praktiken zu gewährleisten.

Schulausflüge:

- **Jährliches Treffen:** Ein jährliches Treffen zwischen dem CPO und den begleitenden Lehrkräften findet statt, um Sicherheitsprotokolle, Risikobewertungen und Notfallverfahren zu besprechen.
- **Risikobewertungen:** Für alle Schulausflüge werden gründliche Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Gefahren zu identifizieren und Strategien zu deren Minderung zu entwickeln.
- **Reisedokumentation:** Detaillierte Reisedokumentationen werden geführt, einschließlich Reiseplänen, Kontaktinformationen und Notfallplänen.
- **Verfahren:** Klare Verfahren sind im CAIS Reiseverfahrenshandbuch und den Überseereise-Richtlinien festgelegt, um einheitliche Sicherheitspraktiken auf allen Reisen zu gewährleisten.

Schulbetrieb und -management:

- **Schutzmaßnahmen-Praktiken:** Kinderschutzpraktiken sind in alle Aspekte des Schulbetriebs integriert, einschließlich Richtlinien, Verfahren und Schulungen für Mitarbeitende.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Schutzmaßnahmen wirksam sind und aktualisiert werden, um sich entwickelnden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Richtlinienüberprüfung:

- **Einhaltung der Verfahren:** Der CPO überwacht die Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien und -verfahren, um sicherzustellen, dass diese konsequent befolgt werden.
- **Fallüberprüfung:** Kinderschutzfälle werden überprüft und bewertet, um Verbesserungsbereiche zu identifizieren und sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse in zukünftige Praktiken einfließen.
- **Aktualisierung:** Die Kinderschutzrichtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um aktuellen Best Practices und den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Diese Updates werden allen Mitarbeitenden mitgeteilt und auf der CAIS-Website verfügbar gemacht.